

Hautierhaltung – Ende des Friedens?

Der Bundesgerichtshof hat im März das generelle Verbot von Hunden und Katzen in Mietwohnungen gekippt. Die Begründung: Das Verbot benachteiligt den Mieter. Welche Konsequenzen die Neuregelung genau hat und wie Hausverwalter den Frieden wahren helfen, erklärt Oliver Moll, Geschäftsführer der Moll & Moll Zinshaus GmbH.

Diese neue Regelung erscheint zwar gerecht, stellt aber Vermieter und Hausgemeinschaft vor neue Herausforderungen: Der Eigentümer und Vermieter muss nun in jedem Einzelfall gesondert entscheiden, ob er Haustiere erlaubt oder nicht. Und nach welchen Kriterien er dabei vorgehen muss, ist nicht eindeutig geregelt. So ist mit Streit zwischen Mietern und Vermietern und vermehrt sogar mit Klagen zu rechnen.

www.mollundmoll.de, Telefon: 226 34 19 30



Oliver Moll, Geschäftsführer der Moll & Moll Zinshaus GmbH